Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

53 (2.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. März 1876.

Deutschland.

§§ Berlin, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die evangelische Kirchenverfassung zu Ende geführt. Der Abg. Richter-Sangerhausen, obschon keineswegs ein Freund der Vorlage, ergriff jedoch zunächst die Gelegenheit, um sich gegen den am Samstag vom Abg. Virchow dargelegten Standpunkt, als ob eine einheitliche evangelische Kirche überhaupt nicht, sondern nur eine Vielheit einzelner Gemeinden vorhanden sei, zu verwahren. Auch bestritt er die Aufstellung des genannten Abgeordneten, daß die Moral der evangelischen Kirche im Widerspruch stehe mit den aus der modernen Kulturentwickelung sich ergebenden ethischen Forderungen. Nach dieser Abwehr ging der Redner auf eine eingehende Untersuchung der bestehenden Organisation der evangelischen Kirche ein und schilderte dieselbe in ihrem fast ausschließlich staatlichen Charakter. Den prinzipiellen Fortschritt, welchen dem gegenüber die Einführung des Synodalsystems bezeichnet, stellte er nicht in Abrede; worauf es aber ankomme, das sei die Frage nach der Beschaffenheit und konkreten Ausgestaltung dieses Synodalsystems. Unter diesem Gesichtspunkte kritisirte der Redner die vorliegende Synodalordnung und bezeichnete dann die von ihm für nothwendig gehaltenen Garantien. Er will einen Zusatz, durch welchen alle Gesetzgebungsakte der Landeskirche, die über die in § 1 umschriebene Kompetenz hinausgehen, eo ipso für ungiltig erklärt werden. Ferner verlangt er, daß nicht der Kultusminister allein, sondern das gesammte Staatsministerium sein Urtheil über die staatliche Zulässigkeit eines Kirchengesetzes abgebe, bevor dasselbe dem Könige zur Sanktion unterbreitet wird. Endlich will er genügende Wahrung des Etatsrechts des Landtages gegenüber dem synodalen Besteuerungsrecht. Die Mängel der vorliegenden Synodalordnung wurden auch von dem folgenden Redner, dem Abg. Schumann, nicht verkannt; dennoch trat derselbe mit großer Wärme für die Annahme des Gesetzes ein. Eine Verfassung, die alle die verschiedenen Strömungen innerhalb der evangelischen Kirche befriedigte, sei ja von vornherein unmöglich. Der Abgeordnete entwarf, theilweise mit sehr drastischen Zügen, ein Bild der bisherigen staatlich-bureaukratischen Organisation der evangelischen Kirche, ihr Abhängigkeit von den wechselnden Personen und Anschauungen des Kultusministeriums und des Oberkirchenraths, und führte dem gegenüber die dringende Nothwendigkeit der Befreiung aus. Dabei erinnerte er auch den Kultusminister unter lebhafter Zustimmung des Hauses an die endliche Einbringung des in der Verfassung verheißenen Gesetzes über die Aufhebung des Kirchenpatronats. Im Namen der evangelischen Kirche ermahnte er schließlich das Haus, das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

Mit sehr anderem Maßstabe trat der Abg. v. Saucken-Tarputschen an die Vorlage heran. Nach seiner Ansicht können in der Kirche nur zwei Prinzipien herrschen, entweder das Autoritätsprinzip oder das Individualitätsprinzip. Jenes sei in der katholischen, dieses in der evangelischen Kirche durchgeführt. Jetzt aber solle in der letzteren ein ganz neues Prinzip, nämlich das Majoritätsprinzip, zur Geltung gebracht werden. Das Majoritätsprinzip aber, so nothwendig es im staatlichen Leben sei, sei in der Kirche absolut verwerflich, denn hier würde es zur härtesten Tyrannei führen müssen. Selbstverständlich mußte der Redner von einem also konstruirten Standpunkte aus die Synodalordnung a limine verwerfen. Der Rest seiner Ausführungen versuchte einzelne Behauptungen der Vorredner zu widerlegen. Dabei hielt er es für angemessen, über die „Real"- und „Experimentalpolitik" der National-Liberalen zu spötteln, dem gegenüber der Abg. Wehrenpfennig nachher bemerkte, daß die vorliegende Sache denn doch zu ernst sei, als daß man sie als Objekt für Parteirekriminationen benützen dürfte. Eine Aeußerung des Abg. v. Saucken veranlaßte den Ministerialdirektor Förster zu der Erklärung, daß an eine Beschränkung der Lehrfreiheit der theologischen Fakultäten durch die Generalsynode, da dieselben ja Staatsanstalten seien, gar nicht gedacht werden könne. Der Abg. Fickel erblickte in der Synodalordnung ein wirksames Mittel zur Neubelebung des protestantischen Geistes und empfahl gerade deßhalb die Annahme des Gesetzes auch im Interesse des Staates. Dagegen übte der Abg. Hänel gerade vom Standpunkte des Staatsinteresses aus an der Vorlage eine prinzipielle negative Kritik, die sich auf die Behauptung zuspitzte, daß der Summepiskopat, der bisher nur thatsächlich bestanden und dessen Kontinuität durch das Landrecht unterbrochen worden, durch die jetzige Verfassungsvorlage nicht als definitive Institution sanktionirt, daß dadurch aber die Kirche nicht selbständiger, sondern noch unselbständiger gemacht, ferner aber das verfassungsmäßige Prinzip der Parität der Bekenntnisse gebrochen werde. Der Abg. Wehrenpfennig zeigte indeß die Unhaltbarkeit dieser geistvollen Abstraktion. Wäre dieselbe richtig, so würde allerdings die Annahme des Gesetzentwurfs durch die Volksvertretung schlechterdings unmöglich sein. An der Hand der realen Verhältnisse zeigte der Redner jedoch, wie sich die hauptsächlichsten Befürchtungen des Abg. Hänel bei näherer Untersuchung verflüchtigen. Sodann machte er seine Forderungen betreffs Abänderung der Vorlage geltend. Als unerläßlich betonte er namentlich, daß dem Staatsgesetze widersprechende Kirchengesetze nicht nur für rechtsungiltig zu erklären seien, sondern daß auch der Staatsregierung die Befugniß beigelegt werden müsse, alle derartigen kirchlichen Ordnungen zu beseitigen. Auch die Abänderungsvorschläge zur Besteuerungsfrage empfahl er der ernstesten Erwägung des Kultusministers. Schließlich wurde die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

□ Berlin, 28. Febr. Der Kaiser wohnte gestern Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei. Nach der Rückkehr in's Palais nahm Höchstderselbe die Vorträge der Hofmarschälle, sowie des Oberst-Kämmerers Grafen v. Redern entgegen und konferirte dann mit dem Minister des Königl. Hauses, Frhrn. v. Schleinitz. Mittags ertheilte Se. Majestät dem neu ernannten k. deutschen Botschafter am k. russischen Hofe, Generallieutenant v. Schweinitz, eine Abschiedsaudienz. Die Kaiserin begab sich gestern Vormittag zum Gottesdienst nach der Kapelle des Augusta-Hospitals. Nachmittags 5 Uhr vereinigten sich die Kaiserlichen Majestäten und die Mitglieder des Königshauses bei dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl im Königl. Schlosse zur Familientafel. Gestern Abend war bei Ihren Majestäten im Palais eine Theegesellschaft versammelt. — Heute Vormittag arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Geh. Kabinetsrath v. Wilmowski, empfing darauf einige Militärs und nahm dann die regelmäßigen Vorträge entgegen. Um 1½ Uhr Nachmittags fuhren die Kaiserlichen Majestäten, die Kronprinzlichen Herrschaften und der Prinz und die Prinzessin Karl nach dem Ostbahnhofe, um daselbst Ihre Maj. die Königin Olga von Württemberg bei ihrer Ankunft aus St. Petersburg zu empfangen. Die erlauchte Reisende traf bald nach 2 Uhr hier ein und wurde gleich darauf von den Kaiserlichen Majestäten nach dem Königl. Palais geleitet. Dort war zu Ehren derselben um 3 Uhr dejeuner dinatoire im engeren Familienkreise. Nach Aufhebung der Tafel gaben die Kaiserlichen Majestäten und die Prinzlichen Herrschaften der Königin von Württemberg das Geleit zum Anhaltischen Bahnhofe, von wo dieselbe um 5 Uhr mittelst Extrazuges ihre Rückreise nach Stuttgart fortsetzte. — Heute Abend werden die Kaiserlichen Majestäten und die Mitglieder des Königshauses das vom k. k. österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen v. Karolyi, veranstaltete Ballfest mit ihrer Gegenwart beehren. Zu diesem Feste, welches die diesmalige Saison schließt, sind mehr als 500 Einladungen ergangen. Unter den Eingeladenen befinden sich die hier weilenden fürstlichen Personen, die Staatsminister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Hofchargen, die Generale und andere Personen von Distinktion.

Der Botschafter Generallieutenant v. Schweinitz hat im Laufe des gestrigen Tages sich bei den Hohen Herrschaften verabschiedet. Derselbe wird heute Abend mit seiner Familie Berlin verlassen, um sich auf seinen Posten nach St. Petersburg zu begeben. Gestern Abend war der General v. Schweinitz noch mit seiner Gemahlin bei den Kaiserlichen Majestäten zum Thee. Der neu ernannte kaiserl. deutsche Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, wird morgen nach Wien abreisen, um dort seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Heute Vormittag stattete derselbe dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck einen Besuch ab und hatte mit diesem eine längere Besprechung. — Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck vereinigte sich gestern Nachmittag 2 Uhr das Staatsministerium zu einer Berathung. Als Gegenstände derselben werden Landtags-Angelegenheiten bezeichnet. Heute Vormittag hielten die vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen eine Sitzung. Dem Vernehmen nach ist zu den Beschlußnahmen des Bundesrathes über die vom Reichstage durchberathenen Gesetzentwürfe, welche noch der Erledigung warten, nur noch eine Plenarsitzung nothwendig.

Großbritannien

** London, 25. Febr. Die feierliche Installation des Prinzen Leopold als Provinzialgroßmeister des Freimaurerordens in Oxfordshire fand vorgestern zu Oxford im Sheldonian Theatre unter zahlreicher Betheiligung von Ordensmitgliedern aus allen Theilen des Landes statt, wobei Lord Skelmersdale als Deputy Grand Master fungirte. Die italienische große Orientloge hatte dem Prinzen eine Glückwunsch-Adresse übersandt. Abends wurde ein Bankett in der Kornbörse abgehalten, bei welchem Prinz Leopold den Vorsitz führte.

Die weiteren Zeugenaussagen bei der Untersuchung des Leichenbeschauers über den Untergang des Dampfers „Strathclyde" weisen sämmtlich darauf hin, daß die Verunglückten größtentheils hätten gerettet werden können, wenn der deutsche Dampfer „Franconia" auf dem Schauplatze des Unglücks verblieben wäre und die Boote ausgesetzt hätte, anstatt sofort dem Lande zuzudampfen. Auffallend erscheint, daß bei der Untersuchung keine Zeugen von der „Franconia" vernommen werden. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Obmanns der Geschworenen erwiderte der Leichenbeschauer, solche Zeugen hätten von der Seite beschafft werden sollen, welche das meiste Interesse daran habe, daß genau festgestellt werde, wie weit das deutsche Schiff für den Zusammenstoß verantwortlich sei. (!)

Die Organe der strengkirchlichen Partei bezeichnen es als sehr wahrscheinlich, daß gegen den Bischof von Winchester, der der hochkirchlichen Richtung angehört, kirchliche Klage erhoben werde. Der Bischof ist für eine sichtbare Vereinigung der englischen Kirche mit der orientalischen, welch letztere er in einem Rundschreiben für orthodox erklärt hat. Dadurch hat er sich in direkten Widerspruch mit dem 19. Artikel der Staatskirche gesetzt, in welchem es heißt, daß die Kirchen von Jerusalem, Alexandria und Antiochien geirrt haben, „und zwar nicht nur in Ceremonien-, sondern auch in Glaubenssachen". Das Zirkular wurde in der Kirchenkonvokation diskutirt und rechtliches Gutachten eingeholt, wonach der Bischof vor dem Kirchengesetze strafbar ist und bestraft werden sollte.

Von dem zunehmenden Wohlstand der stets unzufriedenen grünen Insel zeugt das Anwachsen der Kapitalien in den irischen Banken und Sparkassen. Die Einlagen in den Sparkassen haben im letzten Jahre um 980,000 Pfd. St. zugenommen, und für die letzten zehn Jahre beträgt der Zuwachs 12,667,000 Pfd. St. In Sparkassen, Aktienbanken und indischen Fonds ist in Irland gegenwärtig eine Gesammtsumme von 70,180,000 Pfd. St. angelegt.

** London, 26. Febr. Ueber den Untergang des Auswandererschiffes „Strathmore", welches im April des vergangenen Jahres von London nach Neuseeland abging, seinen Bestimmungsort aber nicht erreichte, und über die Rettung eines Theiles der Passagiere und Mannschaft werden weitere interessante Einzelheiten gemeldet. Der „Strathmore" scheiterte am 1. Juli bei dichtem Nebel an einem Felsenriff in der Nähe der Crozet Inseln, die im Süden des Indischen Ozeans zwischen der Prinz Edwards Insel und der Kerguelen-Insel gelegen, vier an der Zahl und von vulkanischer Formation sind. Es befanden sich im Ganzen 89 Personen an Bord, von denen 45 bei dem Schiffbruch um's Leben kamen, während es den übrigen 44 gelang, sich auf eine der Inseln zu retten. Hier lebten sie bis zum 22. Januar, bis sie von dem amerikanischen Schiff „Young Phönix", das vom Wallfischfang im südlichen Eismeer zurückkehrte, aus ihrer Einsamkeit erlöst wurden. Am 26. Januar begegnete der Amerikaner der „Sierra Morena" und theilte mit ihr die Geretteten. Zwanzig wurden von der „Sierra Morena" übernommen und zu Point de Galle auf Ceylon glücklich gelandet, von den Anderen ist noch keine Nachricht eingetroffen. Der „Strathmore" gehörte einem Rheder zu Dundee und Passagiere wie Mannschaft waren größtentheils Schotten. Die Namen der Geretteten sind bereits bekannt und es herrscht in Dundee große Freude über die Rettung so vieler längst Todtgeglaubter.

Vermischte Nachrichten.

— Düsseldorf, 28. Febr. Nachdem in diesem Jahre durch die HH. Dr. Victor Knorre in Berlin und Paul Henry in Paris bereits die Planeten Koronis und Aemilia entdeckt worden waren, meldet der Telegraph den dritten diesjährigen Planeten aus Amerika wie folgt: 25. Februar Planet 160 Rectascension 10 Uhr 16 Min., nördliche Deklination 14 Grad 32 Min., Deklination täglich 4 Minuten zunehmend.

Literarisches.

Das zweite und dritte Heft der von Dr. Birlinger herausgegebenen „Alemannia" bietet wie das frühere Heft des Jahrgangs 1875 wieder ein reiches Material zur Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsasses und Oberrheins. Zum ersten Gebiet, Sprache und Literatur gehörend, nennen wir aus Heft zwei: Fortsetzung der Traktate des Meisters Eckhart von Heilbronn und andern, eine Sammlung von Aussprüchen über die wichtigsten religiösen Stoffe; Erinnerungen an Geiler von Keisersberg; Loblied des Erasmus von Rotterdam auf Schlettstadt. Aus Heft drei: Fortsetzung der Traktate des Mönchs von Heilsbronn, eine fein empfundene Charakteristik Eduard Mörikes von Günthert; der Bremberger, ein Minnelied; die Crailsheimer Schulordnung von 1480 lateinisch, aber mit deutschen geistlichen Liedern.

Zur Charakteristik alemannischer Sitte und Volkskunde dienen in Heft 2 das höchst ergötzliche „Spil von der heidnischen und päbstlichen Abgotterei" von Hans Rüte von Bern um 1540; Aberglauben bei der Geburt eines Kindes; der Pforzheimer Zauberbalsam. Heft 3: über das Segnen; Geographisches aus dem 16. Jahrhundert; ein Inventar aus dem Stainhauß zu Pfullendorff vom Jahr 1577. Außerdem enthält jedes Heft reichliche Beiträge zum alemannischen Sprachschatz, darunter zwei Mittheilungen über die Hebel'sche Bezeichnung „Mönle", die übrigens noch nicht aufgeklärt ist. Speziell badisches Interesse haben: die „Hebel-Feier in Karlsruhe" von Längin, noch vor der Benennung einer Hebelstraße geschrieben; Besprechung der Geschichte der Schwarzwälder-Industrie von Trenkle (Heft 2) und besonders die Beschreibung des schwedischen Krieges von 1630—1647 von Sebastian Bürster von Salem, herausgegeben von Archivrath v. Weech, aus der Heft 3 unter dem Titel „Schwedensagen" zahlreiche Auszüge hat. Außerdem ist die Schrift in demselben Hefte sprachlich verwerthet und ist eine eingehendere Besprechung vom Standpunkt der Zeitschrift aus in Aussicht gestellt.

Aus diesen kurzen Mittheilungen möge die Reichhaltigkeit der Zeitschrift erkannt werden; sie hat nun den dritten Jahrgang (jährlich 3 Hefte à 2 M.) zurückgelegt und sich als lebensfähig erwiesen. Allein es liegt auf der Hand, daß solche Zeitschriften, auch wenn die Mitarbeiter wie bisher in uneigennützigster Weise sich ihrem Zwecke widmen, nicht ohne warme Theilnahme des Publikums auf die Dauer sich helfen können. Wenn wir einen Wunsch hätten, so wäre es der, es möchte der Herausgeber mehr darauf Rücksicht nehmen, die Zeitschrift durch Einordnung des Stoffes unter deutlich hervortretende Ueberschriften, durch kurze einleitende Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln, durch zusammenhängende Schilderungen über alemannisches Wesen und alemannische Geschichte durch alemannische Charakterbilder zugänglicher und zu einer gern gelesenen Schrift in den Kreisen der Beamten, Pfarrer, Professoren, Lehrer und den gebildeten Bürgerfamilien Süddeutschlands zu machen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 195.—, per Sept.-Okt. 209.—. Roggen per April-Mai 151.—, per Mai-Juni 150.—. Rüböl per April-Mai 63.80, per September-Oktober 64.50. Spiritus loco 44.20, per April-Mai 45.90, per August-September 50.10. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Hamburg, 29. Febr. Schlußbericht. Weizen fest, per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 204 G. Roggen fest, per April-Mai 144.— G., per Mai-Juni 145.— G., per Juni-Juli 147.— G. Thauwetter mit Schnee.

Bremen, 29. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.60—11.65 b., per Febr. 11.60—11.65 b., per März 11.65 b., per April 11.65 b., per Aug.-Sept. —.—.

Mannheim, 28. Febr. (Mitgetheilt von Rabus & Stoll.) Der hohe Wasserstand des Rheines hemmt noch immer die Schifffahrt, weil die Brückendurchlässe nicht geöffnet werden; die regnerische Witterung hält an. Der Stand der Wintersaaten, soweit er sich beurtheilen läßt, ist ein durchweg günstiger. Im Getreidegeschäft behaupteten sich zwar die Preise und läßt sich eine bessere Stimmung, namentlich für Weizen, nicht verkennen; die Umsätze sind indessen nicht von Bedeutung. Wir notiren heute: Weizen 23½—21½ M.; Roggen 17½ bis 16 M.; Gerste 20½—16½ M.; Hafer 17¼. Alles per 100 Kilo netto.

Kleesaaten aller Arten erfreuten sich in vergangener Woche lebhafter Nachfrage; die höheren Preise werden anfänglich mit Resignation bewilligt, weil man durch das seitherige Zurückhalten doch nichts bezweckte; die feineren Qualitäten sind so ziemlich ausverkauft; überhaupt bestehen nur noch schwache Vorräthe, deren Ergänzung zu heutigen Preisen nicht mehr möglich ist, weßhalb eine weitere Aufbesserung nicht ausbleiben wird.

Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat hochfein (mit der Seidenmaschine gereinigt) 70 à 72 M., fein bis mittelfein 66 bis 60 M.; Luzerne hochfeine 88 bis 100 M., feine bis mittelfeine 75 bis 65 M., jährige 45 bis 54 M.; Gelbklee 23 bis 35 M., dito riechender 15 bis 20 M.; Esparsette 15½ bis 18½ M. Aller per 50 Kilo brutto.

C.L. Paris, 28. Febr. Der Kampf bewegt sich noch immer um den Prämienerklärungs-Kurs für die beiden Renten, der sich jedenfalls nicht weit von 103 und 66 entfernen wird. Neuern Engagements scheint man allerseits sorgfältig aus dem Wege zu gehen. Schluß ruhig und recht fest: 5proz. Rente 103.12, 3proz. 66.05, Italiener 71.20, Türken 20.30, spanische Extérieure 18 13/16, Egypter 325, Peruvianer 34⅛, Lombarden waren von Anfang an, jedoch wesentlich in Folge auswärtiger Ordres, stark ausgeboten; sie wichen von 256 rasch auf 238 und schlossen noch sehr matt 242. Es war nicht recht klar, ob diese Baisse ein Präludium der heutigen Generalversammlung sein sollte oder, wie Andere behaupteten, auf vorübergehenden Gründen (Ueberschwemmungen?) beruhte. Oesterreich. Staatsbahn 618, Banque de Paris 1070, Mobilier 193, Banque ottomane 440 nach 433, spanische Mobilier 652, Suezaktien 766, spanische Nordbahn 308 nach 293, Saragossa 371.

† Paris, 29. Febr. Rüböl per Februar 85.—, per April 85.—, per Mai-August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 81.—. Spiritus per Februar 45.70, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 58.70. Mehl, 8 Mrk. per Februar 58.—, per März 58.—, per April 58.50, per Mai-August 60.70. Weizen per Februar 27.—, per März 27.—, per April 27.50, per Mai-August 28.20. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.50, per Mai-August 18.—. Feucht.

Amsterdam, 29. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 268, per Mai —.—. Roggen loco niedriger, per März 170.—, per Mai 176.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai 37⅝, per Herbst 37⅝. Raps loco —, per Frühjahr 381, per Herbst 390. Schön.

Liverpool, 29. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Matt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Februar						
29. Mrgs. 2 Uhr	751.9	+11.0	89	SW.	bedeckt	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	751.6	+10.8	94	„	„	Regen.
März						
1. Mrgs. 7 Uhr	750.6	+10.4	94	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.341. Nr. 1406. Wertheim. Friedrich Jakob Seidner von Hasloch besitzt auf der Gemarkung Bestenheid folgende Liegenschaften:

1. 25 Ruthen im Rieth, neben Michael Hennig von Bestenheid und Christof Weimer Wittwe von Grünenwörth.
2. 25 Ruthen im Rieth, neben Christof Wießler von Grünenwörth und Michael Schreiner von Grünenwörth.
3. 60 Ruthen im Rieth, neben Peter Schwab von Grünenwörth auf beiden Seiten.
4. 28 Ruthen im Rieth, neben Michael Schönlein von Grünenwörth und Martin Wißler von Grünenwörth.
5. 18 Ruthen im Rieth, neben Ernst Schäfer von Hasloch und Bernhard Fertig Wittwe von Hasloch.
6. ½ Morgen im Christ, neben Lorenz Müßig von Bestenheid u. dem Spital.

Der Gemeinderath zu Bestenheid verweigert die Gewähr dieser Liegenschaften wegen Mangels irgend welcher Erwerbsurkunden.

Auf den Antrag des Friedrich Jakob Seidner werden nun alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem nunmehrigen Besitzer dieser Liegenschaften gegenüber verloren gehen.

Wertheim, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Hirsch.

A.356. Nr. 1492. Neustadt.

J. S.
Fr. Joseph Kaltenbach, Schuster in Hinterzarten,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 29. September v. J., Nr. 7248, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter dem neuen Erwerber, Schuster Franz Joseph Kaltenbach von Hinterzarten, gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 23. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
Fräulin.

A.339. Nr. 2876. Lörrach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober v. J., Nr. 15,385, Rechte der daselbst bezeichneten Art auf die dort angeführten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, werden solche auf klägerischen Antrag den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt.

Lörrach, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

Ganten.

A.401. Nr. 2334. Durlach. Gegen das Vermögen des Maurers Christian Schöner von Königsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 15. März,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Durlach, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

A.387. Nr. 6760. Mannheim. Gegen Edwin Nicolai, Kaufmann von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 21. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

A.405. A.-Nr. 2754. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Jakob Moser und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Bender, in Kirchardt, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 21. März l. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

A.329. Nr. 2601. Sinsheim.

Die Gant
gegen
Leopold Bischofsheimer
von Neidenstein betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 22. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Verschollenheitsverfahren.

A.308. Nr. 5623. Pforzheim. Die ledige Philippine Lehmann von Langenalb ist vor etwa 14 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne Hinterlassung eines Bevollmächtigten, und seit länger als 4 Jahren keine Nachricht mehr von ihr eingetroffen. Sie wird deßhalb aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigens sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pforzheim, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

A.331. Nr. 2914. Rastatt. Philipp Schröder von Bietigheim, welcher vor ungefähr 15 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seit 12 Jahren keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gelangen ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
Hönninger, A. j.

A.336. Nr. 1410. Wertheim. Karl Sigmund Bach von hier hat sich im Jahr 1865 von hier entfernt und bis daher keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde.

Wertheim, den 22. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.
Hirsch.

A.333. Nr. 2667. Rastatt. Nachdem Michael und Wilhelm Wörner von Bermersbach auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Dezember 1874, Nr. 23,245, sich nicht gemeldet haben, werden dieselben für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 17. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

A.302. Nr. 2574. Sinsheim. Da Elisabetha Schilling von Reichartshausen der diesseitigen Aufforderung vom 27. Januar v. J., Nr. 1247, keine Folge gegeben hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt.

Sinsheim, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Entmündigungen.

A.316. Nr. 4409. Offenburg. Fr. Xaver Rapp von Schwaibach ist wegen Verschwendung für mundtodt erklärt und ist Bernhard Gießler von Schwaibach zu dessen Beistand ernannt, ohne den er die in L.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht giltig vornehmen kann.

Offenburg, den 19. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Rödle.

Erbeinweisungen.

A.374. 1. Nr. 1659. Buchen. Die Wittwe des Zuckerbäckers Georg Adam Kuhn von Walldürn hat um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Einsprachen wären

binnen 2 Monaten

vorzutragen.

Buchen, den 21. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Erbvorladungen.

A.276. Gernsbach. Benedikt Fritsch, geboren den 30. Januar 1810, von Lichtenthal, welcher sich nach Amerika begeben hat, ist zum Nachlaß seines in Weißenbach verstorbenen Bruders und Schmieds Anton Fritsch als Erbe gerufen.

Da sein Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb 3 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 21. Februar 1876.
Der Großh. Notar
Wießler.

A.280. Pfullendorf. Andreas Dreher, ledig, von Steinsbrunn, Gemeinde Wintersulgen, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Katharina Dreher alldort berufen.

Da derselbe unbekannt wo abwesend ist, so wird er aufgefordert, innerhalb der Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, andernfalls er so behandelt würde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pfullendorf, den 21. Februar 1876.
Hinterskirch,
Notar.

A.328. Sinsheim. Juliane, Johann Georg und Heinrich Jeckel von Sinsheim, welche nach Amerika auswanderten, werden, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Mutter, der Wittwe des pensionirten Gerichtsvollziehers Georg Michael Jeckel, Maria Barbara, geb. Steger, von Sinsheim, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie

innerhalb drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 15. Februar 1876.
Großh. Notar
Sievert.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.600. Nr. 148. Freiburg.

Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen auf den Gemarkungen St. Märgen, Hinterstraß und St. Peter und im Höllthal werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. September d. J. nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert und zwar am

Mittwoch den 8. März d. J.,
Vorm. 10 Uhr

in dem Gasthaus zur Krone in St. Märgen aus dem Hutdistrikt St. Märgen:

29 Stück tannene Säglötze, 16 Stück tannene Bauhölzer, 130 Stück tannene Teicheln, 17 eschene Klötze, 1600 tannene Baumpfähle, 85 Hopfen- und Hagstangen, 35725 tannene Rebstecken, 440 Ster tannenes Rebsteckenholz, 29 Ster tannenes Scheit- und Prügelholz, sowie das Reisig davon.

aus dem Hutdistrikt St. Peter:

1025 tannene Hopfenstangen I. Cl., 1550 Hopfenstangen II. Cl., 1300 Hopfenstangen III. Cl. und 1425 Rebstecken, sodann 13 Ster tannenes Rebsteckenholz und 17 Ster gemischte Prügel.

Donnerstag den 9. März d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

in dem Gasthaus zu den 2 Tauben (Post) in Falkensteig aus dem Hutdistrikt Höllthal:

450 tannene Baumpfähle, 10,200 Rebstecken, 3300 Fichtenstängchen zu Bohnenstecken und zur Gartenumzäunung geeignet, sowie das Reisig hievon, sodann 228 Ster Buchen- und 28 Ster Tannen-Scheitholz, 163 Ster Buchen- und 42 Ster Tannen-Klotzholz, 82 Ster Buchen und 270 Ster gemischte Prügel.

Die Waldhüter Heilbeck in St. Märgen, Dold in St. Peter und Tritschler im Höllthal sind angewiesen das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Freiburg, den 26. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Bach.

Z.581. Nr. 118. Ottenhöfen.

Eichenrinde-Versteigerung.

Aus dem Domänenwalddistrikt V Eichkopf versteigern wir mit Borgfrist

Freitag den 10. März 1876,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zur Linde in Ottenhöfen etwa 250 Centner Eichenschälrinde von 20jährigem Kernwuchs.

Ottenhöfen, den 25. Februar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Gockel.

Z.599 1. Nr. 106. Wolfach.

Verkauf von Floß- u. Sägholz.

Aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau werden 4518 Floßholzstämme mit 2538 Festmetern in 2 Abtheilungen und 186 Säghölzer mit 212 Festmeter in einer Abtheilung im Wege schriftlicher Angebote verkauft. Die Angebote sind bis

Mittwoch den 8. März
Vorm. 10 Uhr

dahier einzureichen.

Sortimentslisten und Abschriften der Bedingungen können von uns erhoben werden.

Wolfach, den 26. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Schätzle.

Z.493. 3. Nr. 172. Donaueschingen.

Wutachthalbahnbau.

Vergebung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Zur Herstellung eines Güterschuppens auf der Station Weizen sollen nachgenannte Arbeiten, nach Handwerken getrennt, im Wege der öffentlichen Submission in Akkord gegeben werden:

1. Erd- und Maurerarbeiten	Mk.	3514. 49 Pf.
2. Zimmerarbeit	„	5025. 27 „
3. Schreinerarbeit	„	155. 27 „
4. Glaserarbeit	„	266. 98 „
5. Schlosserarbeit	„	1123. 20 „
6. Blechnerarbeit	„	312. 60 „
7. Schieferdeckerarbeit	„	1116. 06 „
8. Tüncherarbeit	„	570. 49 „

Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags berechnet sein müssen, sind versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens

Samstag den 4. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei unterfertigter Stelle einzureichen, bei welcher auch Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Uns unbekannte Bewerber haben sich vor der Submissionsverhandlung über Leistungsfähigkeit und Vermögen auszuweisen.

Donaueschingen, den 19. Februar 1876.
Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Herr.

Z.596. 1. Gerlachsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Sebastian Hammer von Grünsfeld gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am

Freitag den 17. März d. J.,
Nachm. 2 Uhr,

im Rathhaus zu Grünsfeld einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

	Anschlag. Mk
1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Weinberg in verschiedenen Parzellen	262
3 Morgen 2 Viertel 51 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen	528
Summe	790

Siebenhundert neunzig Mark.

Gerlachsheim, den 15. Februar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
F. Müller.

Z.613. 2. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Donnerstag den 2. März cr., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferde-Dung-Ergebniß pro März d. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. Februar 1876.
3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Carl Nr. 22.

Z.525. 2. **Ein junger Mann,** mit der **Buchführung und Correspondenz** gut vertraut, wird von einer größeren **Weinhandlung** der bayr. Pfalz

gesucht.

Solche Bewerber, welche schon in der Branche thätig waren, erhalten den Vorzug.

Franko-Offerten unter ***N. 6455.*** an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Frankfurt a. M.***

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg